

STIFTUNGS- UND FONDSREGISTER

„Sozialstiftungen/Fonds“

BEZEICHNUNG

Kaiser Franz-Josef-Stiftung

SITZ

Zell am Ziller

ZWECK

- 1) Zweck der Stiftung ist die Zurverfügungstellung von geeigneten Objekten zur Aufnahme und Beherbergung von alten und gebrechlichen Personen sowie zu deren vorübergehender oder dauerhafter Pflege, des Weiteren auch zum Betrieb sonstiger sozialer Einrichtungen.
- 2) Für die Stiftung gilt der Grundsatz der Gemeinnützigkeit, ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet.
- 3) Die Stiftung kann die in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften an Dritte in Bestand geben. Sie hat die in ihrem Eigentum stehenden Objekte und Grundstücke in erster Linie und überwiegend an die gemeinnützige Wohn- und Pflegeheim Zillertal GmbH, und zwar zur Verwendung zu dem zu oben 1) angeführten Zweck, in Bestand zu geben. Dabei soll das Bestandentgelt so kalkuliert werden, dass maximal die der Stiftung als Eigentümerin bezüglich der Liegenschaften laufend entstehenden Kosten abgegolten werden und die notwendige Instandhaltungs- und Investitionsrücklage laufend dotiert wird.

Daneben kann die Stiftung Lokalitäten in den in ihrem Eigentum stehenden Objekten und freie Grundstücke an sonstige Dritte vermieten. Dabei ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu verfahren und der Mietzins festzulegen und ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die jeweilige Vermietung dem festgelegten Verwendungszweck des Gesamtobjektes förderlich ist und diesen jedenfalls nicht stört.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

- 1) Aufnahme in die von der Stiftung zur Betreuung und Pflege alter bzw. gebrechlicher Personen bestimmten Einrichtungen haben in erster Linie Personen, die in den Gemeinden Aschau im Zillertal, Brandberg, Finkenberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Kaltenbach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal, Rohrberg, Schwendau, Stumm im Zillertal, Stummerberg, Tux, Zell am Ziller und Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben, zu finden.
- 2) Ferner können dort alte bzw. gebrechliche Personen, die in einer anderen Zillertaler Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, Aufnahme finden. Darüber hinaus können weitere Personen Aufnahme finden, wenn die Platzverhältnisse es gestatten.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.



BEZEICHNUNG

Kleinkinder Bewahranstalt Arzl i. Pitztal

SITZ

Arzl im Pitztal

ZWECK

Zweck der Stiftung ist die Erhaltung eines Kindergartens (Kleinkinderbewahranstalt). Diese Kleinkinderbewahranstalt ist bestimmt für noch nicht schulpflichtige Kinder der Ortschaft Arzl i. P. ohne Unterschied, ob ihre Eltern Mitglieder der Agrargemeinschaft der Ortschaft Arzl sind oder nicht.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Noch nicht schulpflichtige Kinder der Ortschaft Arzl i. Pitztal

BEZEICHNUNG

Stiftung Marienheim

SITZ

Innsbruck

ZWECK

- 1.) Die Stiftung soll den Forderungen der Zeit entsprechend im christlichen Sinn Aufgaben im pädagogischen, sozialen, therapeutischen und rehabilitativen Bereich wahrnehmen. Die Stiftung erfüllt diesen Zweck, indem sie beispielsweise
 - ❖ Personen im Lehr- oder Sozialberuf eine Unterkunft ermöglicht, um ihnen damit eine bessere und ungestörte Ausübung ihrer Berufspflichten zu ermöglichen,
 - ❖ die soziale Ausbildung und Fortbildung fördert,
 - ❖ in Not geratene und/oder von Schicksalsschlägen getroffene Familien unterstützt,
 - ❖ Kinder von Familien betreut und unterstützt, deren Eltern nicht deutscher Muttersprache sind, zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und der schulischen Leistung,
 - ❖ ihre Mittel für soziales Wirken im Bereich der Familien- und Altenhilfe verwendet,
 - ❖ eine Wohngemeinschaft für angehörige schwerkranker Personen in lang- und Kurzzeitpflege anbietet.
- 2.) alle im Rahmen der Zweckwidmung liegenden Tätigkeiten können von der Stiftung selbst durchgeführt werden, sie kann aber auch ihren Räume entgeltlich oder unentgeltlich zur Erfüllung dieser Stiftungszwecke zur Verfügung stellen.
- 3.) Die Stiftung ist in ihrer Gesamtheit nicht auf Gewinn ausgerichtet. Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind für die Erreichung des Stiftungszweckes und für den Betrieb und die Erhaltung der Stiftungsliegenschaft zu verwenden.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Mädchen, die in Innsbruck oder Umgebung in Ausbildung oder im Beruf stehen; Frauen in Sozialberufen

BEZEICHNUNG

Elisabeth von Mayrhofer'sche Stiftung

SITZ

Pfarrgemeinde Mariahilf

ZWECK

Der Zweck der Stiftung besteht darin, Räumlichkeiten des Hauses Dr. Sigismund-Epp-Weg 6 für eine Kindertagesstätte und Räumlichkeiten für pfarrliche oder sonstige Zwecke möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Ferner ist es Zweck der Stiftung, das Stiftungsvermögen zu erhalten.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Kinder

BEZEICHNUNG

Stiftung Notburgaheim

SITZ

Innsbruck

ZWECK

Der Hauptzweck dieser auf immerwährende Zeiten errichtende Stiftung besteht darin, betagten Menschen ein würdiges Altwerden und Sterben zu ermöglichen. Besonderer Wert ist daher auf eine wahrnehmende und bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung zu legen. Den Bewohner/Innen ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu ermöglichen ist ein wesentliches Ziel der Stiftung Notburgaheim. Zu diesem Zweck betreibt die Stiftung ein Wohn- und Pflegeheim und ein betreutes Wohnen, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner nach Möglichkeit angepasste Dienstleistungen anbietet. Eine Erweiterung des Angebotes an betagte Menschen, das in Übereinstimmung mit den hier angeführten Stiftungszwecken steht, ist möglich. Das Heim soll in das lokale Umfeld integriert sein und mit seinen Aktivitäten auch den Menschen im Umfeld offenstehen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

pensionierte Hausgehilfinnen, ältere alleinstehende Frauen, junge Mädchen

BEZEICHNUNG

Dr. Josef Ritter von Peer'scher Stiftungsfonds

SITZ

Innsbruck

ZWECK

Die Reinerträge des Fonds sind zu verwenden:

- a) zu einmaligen oder wiederkehrenden Spenden an bedürftige und würdige Personen, und zwar:
 - aa) an Personen, die entweder durch Abstammung oder Einheirat einer immatrikulierten Familie (§ 2 lit. a der Satzung der Tiroler Matrikelstiftung) angehören;

- bb) österreichische Offiziere und öffentliche Bedienstete und deren Angehörige, sofern sie in Tirol ihren ordentlichen Wohnsitz haben; unter Tirol ist das bis 1918 von dieser Bezeichnung umfasste Territorium zu verstehen.
- b) zur nachhaltigen Sicherung und Erhaltung des in der Tiroler Matrikelstiftung befindlichen Vermögens und der künftigen Erträge
- c) insoweit nach Abdeckung der Erfordernisse zu lit. a und b noch Erträge vorhanden sind: zu einmaligen oder wiederkehrenden Spenden an bedürftige und würdige Personen, die in Tirol ihren ordentlichen Wohnsitz in zweiter Generation haben, auch wenn sie nicht den Personenkreisen zu lit. a angehören, sowie an karitative Einrichtungen zur ausschließlichen Verwendung in Tirol.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS
bedürftige und „würdige“ Personen



BEZEICHNUNG

Hilde – Ronacher - Stiftung

SITZ

Lienz

ZWECK

Die Stiftung hat den Zweck, alljährlich am Todestag der Hilde Ronacher, das ist der 5. August aus den Erträgen des Stiftungsvermögens einer unverschuldet in Not geratenen Familie Unterstützung – womöglich in Form von Kleidungsstücken – oder sonstigen Bedarfsgegenständen zu gewähren. Hierfür sollen nur rechtschaffene, christliche Personen, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, die in der Gemeinde Lienz wohnhaft sind, ausgewählt werden.

Die Bestimmung jener Familien, die auserwählt werden, steht ausschließlich dem jeweiligen Pfarrer der röm.kath. Pfarrkirche St. Andrä-Patriasdorf, Lienz, zu.

Die Zinsen des Stiftungsvermögens sind zur gehörigen Zeit jedes Mal zu beheben und genau nach der Anordnung des Stifters zu verwenden. Am Ende eines jeden Jahres ist darüber der Stiftungsaufsichtsbehörde zu berichten.

Die Stiftung ist mit der Auflage belastet, alljährlich am Todestag der Nichte des Stifters, Hilde Ronacher, für diese eine heilige Messe lesen zu lassen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

unverschuldet in Not geratene, rechtschaffene, christliche Familien

BEZEICHNUNG

Josef – und – Therese – Stelzhamer - Stiftung

SITZ

Wörgl

ZWECK

Die Erträge des Stiftungsvermögens sind nach Abzug des Fruchtgenusses der Frau Johanna Bichler, der Kosten für die Erhaltung der Familiengruft des Stifters, der öffentlichen Abgaben und sonstiger notwendiger Auslagen nach Anordnung der Stadtgemeinde Wörgl in Form von Lebensmitteln an bedürftige Personen, welche in der Stadtgemeinde Wörgl wohnhaft sind, zu verteilen.

Entscheidung über die Vergabe von Stiftungsmitteln im Sinne des § 2 des Stiftbriefes, wobei aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen im Laufe der Zeit generell auf die Unterstützung der Bedürftigen (nicht nur in Form von Lebensmitteln) abzustellen ist.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

bedürftige Personen, welche in der Stadtgemeinde Wörgl wohnhaft sind;

BEZEICHNUNG

Theresianisches Damenstift in Innsbruck (Bundesstiftung)

SITZ

Innsbruck

ZWECK

Errichtung eines weltlichen Damenstifts um mit ewiger Gedächtnis – Feier untereinst die Versorgung der bedürftigen adeligen Jugend weiblichen Geschlechts, bis zur Treffung einer Heirat oder Findung eines anderen standesgemäßen Unterkommens zu verbinden.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Die Bewerberinnen müssen katholischer Religion, ledigen Standes, mindestens 24 Jahre alt sein und ein zum standesgemäßen Leben ausreichendes Einkommen nachweisen.

→ seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufhebung des Adels allgemeine Fürsorgestiftung

BEZEICHNUNG

Wolkenstein'sches Damenstift in Innsbruck

SITZ

Innsbruck

ZWECK

1. Der Zweck der Stiftung besteht in der ausschließlichen sozialen Unterstützung von in Tirol wohnhaften, bedürftigen Witwen oder unverheirateten Frauen oder verwaisten Mädchen durch Gewährung einer Intern- oder Externpräbende. Die Damen haben nach den heutigen Anschauungen ein „sittliches und unbescholtenes Leben“ zu führen. Die Zuweisung einer Intern- oder Externpräbende hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung ab.
Als Gegenleistung sind die Damen verpflichtet, an der jährlichen Gedenkmesse der verstorbenen Stifterin (23. Juni) teilzunehmen und das Stiftungsabzeichen zu tragen. Auch sonst hat die ernannte Stiftsdame ein nach heutigen Anschauungen „sittliches und unbescholtenes Leben“ zu führen. Die Pflege der Stiftsgruft am Innsbrucker Westfriedhof ist ebenfalls von den ernannten Stiftsdamen zu besorgen.
2. Dieser Zweck soll erreicht werden durch die Vermietung und Verpachtung von Wohn-, Lager- und Kellerräumen im Stiftsgebäude Universitätsstraße 23, 6020 Innsbruck.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

1. Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung können nur an in Tirol wohnhafte, bedürftige Witwen, unverheiratete Frauen oder verwaiste Mädchen ausgeschüttet werden, die nach den heutigen Maßstäben ein „sittliches und unbescholtenes Leben“ führen. Zudem müssen sie in Tirol ansässig sein.
Im Falle einer Verheiratung scheidet die Stiftsdame aus dem Stift aus.
Jeder im Stift wohnhaften Stiftsdame ist es gestattet, jährlich vier Monate vom Stift abwesend zu sein. Wenn eine Stiftsdame drei Jahre ununterbrochen im Stift war, ist sie berechtigt ein ganzes Jahr Urlaub zu nehmen. Jeder beabsichtigte Urlaub ist dem Stiftsverwalter zu melden. Dauert der geplante Urlaub länger als vier Monate, ist die Genehmigung des Vorsitzenden einzuholen.
2. Die Auswahl der Damen trifft der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes.

BEZEICHNUNG

Tiroler Matrikelstiftung

SITZ

Innsbruck

ZWECK

- ❖ Interessen der in der Matrikel eingetragenen Familien zu wahren, insbesondere bedürftige Angehörige dieser Familien zu unterstützen;
- ❖ Pflege der heimischen Geschichtsforschung, insbesondere Genealogie und Heraldik der Tiroler Familien sowie die Erinnerung an das Tiroler Ständewesen
- ❖ Stiftungsgemäße Verwaltung und Verwahrung des Dr. Josef Ritter von Peer'schen Stiftungsfonds

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

die Familien der in der Matrikel eingetragenen Personen

BEZEICHNUNG

Haus St. Josef am Inn zu St. Nikolaus in Innsbruck

SITZ

Innsbruck

ZWECK

Zweck der Stiftung ist:

- ❖ der Betrieb und die Erhaltung des auf der Stiftungsliegenschaft bestehenden Alters- und
- ❖ Pflegeheimes, vorrangig für die Bürger der Stadt Innsbruck
- ❖ die umfassende Betreuung und Pflege sowie seelsorgliche Begleitung der Heimbewohner
- ❖ die Betreuung und Schulung der MitarbeiterInnen durch Aus- und Fortbildung (vor Ort)
- ❖ die Förderung
 - des Gemeinwohles und Kontaktes der HeimbewohnerInnen nach außen durch Cafébetrieb, Veranstaltungen, Ausflüge, Kindergartenausspeisungen u.a.
 - von ehrenamtlichen Besuchsdiensten

Allfällige Erträge aus dem Stiftungsvermögen und Zuwendungen an die Stiftung finden für die Erreichung des Stiftungszweckes Verwendung.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

alte, gebrechliche oder bedürftige Leute

BEZEICHNUNG

Adolf und Karl Winkelbauer – Stiftung für psychisch Kranke an der Universitätsklinik für Psychiatrie Innsbruck

SITZ

Innsbruck

ZWECK

Zweck der Stiftung ist

- ❖ den psychisch Kranken der Univ.-Klinik für Psychiatrie Innsbruck ihnen bekömmliche kleine Annehmlichkeiten, Zerstreuungen und Zubeußen zu gewähren,
- ❖ durch Anschaffung solcher Apparate und Behelfe, die außerhalb des Rahmens der üblichen Behandlung liegen, zur Heilung der Kranken beizutragen,
- ❖ mittellose psychisch Kranke bei ihrer Entlassung finanziell zu unterstützen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Patienten der Psychiatrisch – Neurologischen Klinik des Innsbrucker Krankenhauses

BEZEICHNUNG

Prof. Ernst Brandl - Stiftung

SITZ

Schwaz

ZWECK

Die Stiftung erfolgt zu gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.
(Umweltprobleme, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen bzw. Kirchen)

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

- ❖ Der jährliche Preisträger des Prof. Brandl – Preises im Falle einer Preisvergabe.
- ❖ Das SOS – Kinderdorf Imst.
- ❖ Als begünstigte Gruppe: a.) Die Lebenshilfe Tirol, Gesellschaft für Behinderte, mit der
 - Widmung für die Sektion Schwaz;
 - der Sozialfonds der Stadt Schwaz
- ❖ Als begünstigte Gruppe: a.) Der Franziskaner – Ordens- Konvent in Schwaz;
 - die röm. – kath. Stadtpfarr- und Dekanats- Kirche Maria Himmelfahrt in Schwaz;
 - die röm. – kath. Pfarrkirche Schwaz – Ost, St. Barbara, in Schwaz

BEZEICHNUNG

Maria Auer - Stiftung

SITZ

Landeck

ZWECK

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und alter Menschen die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Landeck haben.

Der Stiftungszweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- ❖ finanzielle Zuwendungen seitens der Stadtgemeinde Landeck aus den Stiftungserträgen an besonders hilfsbedürftige Personen in Landeck; zur Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit ist die beim Stadtgemeindeamt Landeck aufliegende Liste derartiger Personen heranzuziehen;
- ❖ Finanzierung bzw. Unterstützung von Veranstaltungen für Insassen des Altersheimes Landeck, und zwar:

- Nachmittagsausflüge mit Jause,
- Unerhaltungsnachmittage mit Volksmusik- und Volkstanzgruppen mit Jause,
- Lichtbildervorträge mit Jause,
- Weihnachtsfeiern.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

hilfsbedürftige und alte Menschen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Landeck haben;

BEZEICHNUNG

Ferdinand Obenfeldner - Stiftung

SITZ

Innsbruck

ZWECK

Die Stiftungserträge sind ausschließlich und unmittelbar zur Beseitigung von sozialen Notständen und zur Studienförderung von Arbeiten, die der Verbesserung der Situation der Menschen in sozialer Hinsicht dienen, zu verwenden.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Menschen in sozialen Notständen

BEZEICHNUNG

Dr. Walter Waizer - Stiftung

SITZ

Schwaz

ZWECK

Alleiniger Zweck der Stiftung ist, bedürftigen alten Menschen, die in der Stadt Schwaz den ständigen Wohnsitz haben, und behinderten Menschen, die in der Stadt Schwaz den ständigen Wohnsitz haben, Hilfe zu gewähren.

Dafür sind die Erträge des Stiftungsvermögens durch den Stiftungsvorstand nach bestem Wissen und Gewissen so zu verwenden, dass ohne Parteilichkeit und ohne politische Beeinflussung unter möglichst geringem Stiftungsaufwand dem Stiftungszweck möglichst zielführend entsprochen wird. Dabei sind - nach Möglichkeit – jeweils solche Personen zu berücksichtigen, denen bisher noch keine Stiftungsgenüsse zuerkannt worden sind. Das Stammvermögen muss nach der Stiftungserklärung unveräußerliches Eigentum der Stiftung bleiben.

Alle Einzelpersonen, die zu den genannten Personengruppen gehören, und alle Vereine und juristischen Personen, die Personen, die zu den genannten Personengruppen gehören, betreuen, pflegen und gl. und die Stiftungszuwendungen ausschließlich für diese Personen verwenden werden, sind berechtigt, Ansuchen auf Unterstützung durch die Stiftung zu stellen. Den durch die Stiftung Begünstigten steht auf Grund dieses Stiftbriefes ein Anspruch auf Stiftungsleistungen nicht zu.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

bedürftige alte Menschen, die in der Stadt Schwaz ihren Wohnsitz haben, sowie behinderte Menschen, die in Schwaz ihren Wohnsitz haben;



BEZEICHNUNG

Sozialstiftung Rechtsanwalt DDr. Armin Santner

SITZ

Innsbruck

ZWECK

Stiftungszweck ist die Unterstützung von Einrichtungen, die sich die Betreuung von körperlich und geistig behinderten Kindern in Tirol zur Aufgabe gemacht haben.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

- ❖ Einrichtungen, die körperlich und geistig behinderte Kinder in Tirol betreuen und die für diese Aufgabe fachlich und organisatorisch geeignet sind und
- ❖ einzelne Personen, die über eine private oder öffentliche Einrichtung im Sinne des Pkt.1 eine Unterstützungsmaßnahme für ein körperlich oder geistig behindertes Kind beantragen.

Fachlich und organisatorisch geeignete Einrichtungen sind solche, die auch die Voraussetzungen im Sinne des Tiroler Rehabilitationsgesetzes erfüllen.



BEZEICHNUNG

Dr. Rudolf Moser Hospiz – Gedächtnisfonds

SITZ

Telfs

ZWECK

Der Zweck des Fonds besteht darin, aus dem Fondsvermögen bzw. den Erträgen desselben Maßnahmen bzw. die Erleichterung von Maßnahmen zu finanzieren, welche dazu führen, möglichst vielen Menschen im Großraum Telfs ein menschenwürdiges Sterben in Anlehnung an die Grundsätze der Hospizbewegung zu ermöglichen.

Der Zweck soll insbesondere erreicht werden durch Unterstützung von Schwerkranken und alten Menschen im Großraum Telfs im psychosozialen und spirituellen Bereich, dies sowohl durch Maßnahmen im stationären als auch im ambulanten Bereich.

Diese Unterstützung soll nach Möglichkeit von freiwilligen Personen gewährt werden, dies durch Betreuung an sich, Hausbesuche, Gesprächsführung, Begleitung bei Arztbesuchen, Seelsorge, Einkaufsdienste, Erledigung von Postangelegenheiten, etc.....

Nachdem die erwähnten Unterstützungsmaßnahmen mit doch erheblicher physischer und psychischer Belastung auch insbesondere für die betreuenden Personen verbunden sind, ist eine entsprechende Ausbildung, wenn auch keine unabdingbare, so doch eine wesentliche Voraussetzung, sodass aus dem Fondsvermögen bzw. allfälligen Erträgen aus diesem, insbesondere Lehrgänge und Ausbildungsmöglichkeiten für Betreuende finanziert werden sollen, weiters können aus dem Fondsvermögen bzw. den Erträgen aus diesem auch allenfalls notwendige Versicherungen für betreuende Personen abgeschlossen und finanziert werden bzw. besteht die Möglichkeit, Zuwendungen an Betreuende zwecks Abgeltung der Betreuungsleistungen zu gewähren (Werkvertrag, freier Dienstvertrag).

Generell soll die Aufgabenerfüllung gemäß dem gültigen Standard des Dachverbandes von Palliativ- und Hospizeinrichtungen („Hospiz Österreich“) erfolgen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Diejenigen die die Unterstützungsmaßnahmen leisten

BEZEICHNUNG

Emil-Tessadri-Frauenstiftung

SITZ

6060 Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1

ZWECK

Der Zweck der Stiftung besteht in der ausschließlich gemeinnützigen Förderung von jungen, bedürftigen, alleinstehenden und alleinerziehenden Müttern in der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch finanzielle und materielle Zuwendungen sowie durch die Gewährung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Wiedereinstiegsunterstützungen in das Berufsleben.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

junge, alleinstehende und alleinerziehende Mütter in einer Notlage

Einrichtungen, welche zur Unterstützung des vorgennanten Personenkreises tätig sind

NAME DER STIFTUNG

Kommunalrat Andrä Pfluger - Stiftung

SITZ DER STIFTUNG

Erl

ZWECK DER STIFTUNG

Der Ertrag des Stiftungsvermögens (Zinsen) ist laut Stiftungserklärung ausschließlich der Erler Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Der Ertrag dieser Stiftung ist jährlich wie folgt zu verwenden:

- ❖ Zuschuss an Familien oder Einzelpersonen, die durch ein besonderes Ereignis unverschuldet in Notlage geraten sind. Ein besonderes Ereignis setzt insbesondere eine vorübergehende Gefährdung der Lebensgrundlage einer Familie oder einer Einzelperson voraus. Die Zuschüsse sind möglichst rasch und unbürokratisch zu gewähren. Sollte der eingetretene Schaden jedoch durch Versicherungen voll gedeckt sein oder durch sonstige Zuwendungen aus anderen Mitteln oder dritter Seite gemildert oder beseitigt werden können, müsste der gewährte Zuschuss dieser Stiftung zurückerstattet werden.
- ❖ Sollte die Familie Sepp Feichtner, geb. 02.09.1946, wohnhaft in 6342 Niederndorf, Pittlhamweg 277 e, in eine der Satzung entsprechende Notlage kommen, so wäre dies auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Klara Pfluger in gleicher Weise wie bei der Erler Bevölkerung zu berücksichtigen und diese Familie zu unterstützen.
- ❖ Förderung der Erler Vereine: Der verstorbene Herr. Kom.-Rat Andrä Pfluger war ein großer Förderer der Bundesmusikkapelle Erl. Aber auch andere Vereine (z.B. Fußballverein – Anschaffung von Sportbekleidung und Barzuwendungen) wurden von Herrn Kom-Rat Pfluger großzügig gefördert. Bei der Überlegung für den Verwendungszweck des Stiftungsertrages spielten diese Faktoren eine maßgebliche Rolle. Ob der gesamte Ertrag dieser Stiftung jährlich einem Verein zukommen, oder auf mehrere Vereine aufgeteilt werden soll, wird von der momentanen finanziellen Situation

eines Vereines bzw. von einem unbedingt notwendigen Investitionsvorhaben abhängig sein.

- ❖ Auf keinen Falle darf ein Ertrag aus dieser Stiftung für parteipolitische Zwecke verwendet werden.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

die Erler Bevölkerung und die Familie Sepp Feichtner, wohnhaft in Niederndorf